

Titel der Drucksache: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0468/15 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV665 "Borntalbogen - Teilgebiet 1"; Einleitung des Verfahrens, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1132/15</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>0468/15</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1132/15	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0468/15	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1132/15						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0468/15						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Folgende B-Plan-Festlegungen werden im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV665 "Borntalbogen - Teilgebiet 1" (Anlage 2) wie folgt ergänzt (**fett markiert**):

5.5

Innerhalb der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft M5 sind 7 heimische Bäume I. Ordnung und 5 heimische Bäume II. Ordnung, **davon 4 Obstbäume**, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzqualität Bäume I. und II. Ordnung Hochstamm Stammumfang 18-20 cm. Die bestehenden Bäume sind zu erhalten. Die Fläche ist mit einheimischen Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. **Die Obstbäume sind in den Bereichen, die von der geschlossenen Fassade der Quartiersgarage begrenzt werden, einzuordnen.**

Begründung:

Die Festlegung, dass 5 heimische Bäume II. Ordnung (mittelgroße Bäume) gepflanzt werden, wird dahingehend präzisiert, dass 4 dieser 5 Bäume heimische Obstbäume sind. Dies dient neben der Förderung der biologischen Vielfalt auch der Vorsorge im Bereich Ernährungssicherheit. Zunehmender Klimawandel und abnehmende Ressourcenverfügbarkeit lassen vermuten, dass Erfurt zukünftig wieder mehr auf selbst angebaute Lebensmittel zurückgreifen muss. Um die

Obstbäume vor Abgasen aus der Quartiersgarage zu schützen, sollen sie in den Bereichen, die von der geschlossenen Fassade begrenzt werden, eingeordnet werden.

9.3

Die Fassaden der Quartiersgarage Ga1 sind als elementierte Fassade (vertikal, horizontal bzw. diagonal angeordnete Holzlattung) auszuführen. **Mindestens 30% der Fassaden sind mit heimischen Kletterpflanzen zu begrünen.**

Begründung:

Neben der Förderung der biologischen Vielfalt hat eine Fassadenbegrünung eine positive Wirkung auf das städtische Klima. Dies gewinnt gerade in Zeiten des zunehmenden Klimawandels mit zu erwartenden Extremwetterereignissen (hier Hitzewellen) an Bedeutung. Der vorgeschlagene Anteil von 30% lässt genug Raum für das zur Geltung kommen der baulichen Gestaltung.

9.4

Die Fassaden der Quartiersgarage Ga2 sind als Putzflächen innerhalb des Farbspektrums S 2005-y oder S 1002-y nach der Codierung des NCS-Farbsystems oder alternativ als Sichtbetonflächen auszuführen. **Die ostseitige Fassade ist mit heimischen Kletterpflanzen zu begrünen.**

Begründung:

Im Vergleich zur Fassadenfläche des gesamten Bauwerkes (Wohnblock und zwei Teile Quartiersgarage) sind die vorgeschlagenen Flächen zur Begrünung minimal. Aber gerade die ostseitige Vollbetonfassade der Quartiersgarage Ga2 ist für eine Fassadenbegrünung prädestiniert. Hiermit könnte ein kleiner Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt und zur positiven Beeinflussung des städtischen Klimas geleistet werden.

Anlagenverzeichnis

22.05.2015, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift